

# WOCHENBERICHT

## DES

### INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

6. JAHRGANG

BERLIN, DEN 7. JUNI 1933

NUMMER 10

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

#### Die Arbeitsbeschaffung

Das vor einigen Tagen veröffentlichte Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit trifft auf günstige allgemeinwirtschaftliche Voraussetzungen. Schon seit Herbst vorigen Jahres hat sich der Rückgang von Produktion und Beschäftigung nicht mehr fortgesetzt. Die Rohstoffpreise lassen in den letzten Monaten eine bemerkenswerte Stabilität erkennen; auch der Rückgang der Fertigwarenpreise ist im Auslaufen begriffen, so daß die Kalkulationsgrundlagen der Unternehmen an Festigkeit gewinnen. Die Entwicklung des Eisenverbrauchs, des Maschinenabsatzes und der Bautätigkeit zeigt, daß sich die Investitionstätigkeit der Unternehmer an einigen Stellen der Wirtschaft wieder zu regen beginnt. Krisenhafte Schrumpfungen sind, soweit bisher erkennbar, für die nächsten Monate kaum mehr zu erwarten.

Wenn sich diese Ansätze zu einer automatischen Wirtschaftsbelebung bisher nicht nachhaltig durchzusetzen vermochten und auch für die kommende Zeit von sich aus keinen raschen Fortgang versprechen, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die Unergiebigkeit der Kreditmärkte und die Höhe des Zinsfußes für Langkredite einer umfassenden Wiederaufnahme der Anlage-tätigkeit entgegenstehen. Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit wirkt nun auf zweifache Weise in der Richtung eines Wirtschaftsaufschwungs: einmal, indem es die private Unternehmerinitiative fördert und zum anderen, indem es die Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in großem Umfange vorsieht.

#### Die Stützung der freien Unternehmertätigkeit

Die freie Unternehmertätigkeit wird zunächst dadurch angeregt, daß Aufwendungen für Maschinen und andere Gegenstände des gewerblichen und landwirtschaftlichen Anlagekapitals unter bestimmten Voraussetzungen bei der Ermittlung des Gewinns für die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer abgesetzt werden können. Dies bedeutet, daß die öffentliche Hand über den Weg der Steuerermäßigung die Preise für Anlagegüter des Ersatzbedarfs senkt und damit den Anreiz für die einzelnen Betriebe erhöht, solche Investitionen vorzunehmen. Da die Ersatzinvestitionen der gesamten Wirtschaft in der letzten Krisis im Gegensatz zu früheren stark geschrumpft sind,

darf angenommen werden, daß die Nachfrage nach Ersatzanlagen durch die gewährten Erleichterungen wirksam angeregt wird.

Nutznießler dieser Nachfragesteigerung wird in erster Linie die Maschinen- und Apparateindustrie sein. Der Inlandsabsatz von Maschinen betrug 1928 rd. 2,7 Mrd. *R.M.*, 1932 aber nur noch etwa 0,7 Mrd. *R.M.*; Da in der Maschinen- und Apparateindustrie im allgemeinen nur geringe Vorratshaltung besteht, können zusätzliche Käufe sehr rasch die Kapazitätsausnutzung der Betriebe erhöhen, das Kostengefüge bessern und gleichzeitig die Nachfrage nach Rohmaterialien (Eisen, N.-E.-Metalle, Holz) steigern.

Anregungen für die freie Unternehmertätigkeit werden ferner davon ausgehen, daß für Instandsetzung von Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, Umbauten usw. Zuschüsse gewährt werden. Damit wird versucht, die Spannungen am Wohnungsmarkt zu beseitigen, die u. a. durch die Schwierigkeit, Großwohnungen rentabel zu vermieten, gegeben waren. Schon die verhältnismäßig hohe Zahl der Bauvollendungen im ersten Vierteljahr 1933 war überwiegend durch Wohnungsumbauten bedingt. Auf diese entfielen in Groß- und Mittelstädten rd. 42 v.H. des gesamten Wohnungszuganges, gegenüber 21 v.H. im ersten Vierteljahr 1932. Es ist zu erwarten, daß dieser Anteil in den kommenden Monaten weiter steigt.

Schließlich führt in gewissem Umfang auch die Gewährung von Ehestandsdarlehen zu einer Belebung der Wirtschaftstätigkeit. Denn diese Darlehen sind zweckgebunden und können sich nur in einer Erhöhung der Nachfrage nach Möbeln und Hausgerät niederschlagen.

#### Die öffentlichen Arbeiten

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit wird öffentliche Arbeiten einmal durch Hingabe von Darlehen, zum anderen durch Gewährung von Zuschüssen fördern.

Durch diese Darlehen werden Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Brücken usw., vorstädtische und landwirtschaftliche Siedlungen, Flußregulierungen sowie die Errichtung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken finanziert. Zuschüsse, also Erleichterungen bei der Finanzierung, werden — außer bei

#### Einfuhrhemmungen im Ausland

Seiten 41 bis 46

Reparaturen und Umbauten von Privatgebäuden — für Tiefbauarbeiten der öffentlichen Hand und bei Sachleistungen an Hilfsbedürftige gewährt. Das Produktionsvolumen der öffentlichen Arbeiten läßt sich noch nicht abschätzen, da die Durchführungsbestimmungen noch nicht erlassen sind. Bekannt ist allein, daß bis zum 1. August 1933 etwa 400 000 Erwerbslose für Tiefbauarbeiten eingestellt werden sollen. — Allgemein bedeutet die Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten mittelbar auch eine Belebung der privaten Wirtschaftstätigkeit, insoweit nämlich die Liefer- und Zubringerindustrien stärker beschäftigt werden.

### Wirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Maßnahmen des Gesetzes können in mehrfacher Hinsicht die Lage auf dem Arbeitsmarkt günstig beeinflussen:

1. Bei den Wirtschaftszweigen, die unmittelbar durch das Gesetz begünstigt werden, ergeben sich zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, die zu einer Neubesetzung von Arbeitsplätzen und damit zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts führen.

2. Die unmittelbar begünstigten Wirtschaftszweige haben erhöhten Bedarf an Materialien und Arbeitsgerät. Mittelbar werden Produktion und Beschäftigung ihrer Lieferindustrien angeregt, und zwar um so mehr, je geringer die Vorräte in diesen Industrien sind (ausländische Materialien werden nur zum kleinsten Teile benötigt).

3. Die neuangestellten Arbeitskräfte kommen wieder in den Genuß von Arbeitseinkommen. Die Nachfrage nach Verbrauchsgütern wird infolgedessen zunehmen; die lebhafteren Dispositionen des Handels werden die vorgelagerten Wirtschaftszweige anregen.

Allgemein kann man davon ausgehen, daß die Ausgabe von Arbeitsschatzanweisungen bis zu 1 Mrd. *RM* die Lohnsumme direkt bis zu rd. 600 Mill. *RM* erhöhen wird. Denn die meisten der in Angriff genommenen Arbeiten sind besonders arbeitsintensiv; z. T. ist die Gewährung von Darlehen oder Zuschüssen direkt an die Voraussetzung gebunden, daß die menschliche Arbeitskraft möglichst bevorzugt wird.

Mit einer Lohnsumme von 600 Mill. *RM* werden nach den gegenwärtigen Lohnverhältnissen unter Berücksichtigung der Sonderregelung, die für die im Tiefbau zusätzlich beschäftigten Arbeiter getroffen wurde, 500- bis 600 000 Arbeiter auf ein Jahr beschäftigt.

Für diese Arbeiten müssen Materialien und Hilfsstoffe in Höhe von rd. 400 Mill. *RM* beschafft werden. Zur Herstellung dieser Materialien sind wiederum Lohnausgaben notwendig; nach vorsichtigen Schätzungen kann man annehmen, daß je 5 Arbeiter zwei weitere durch Materialverbrauch in Arbeit setzen. Dies würde also einer Beschäftigung von etwa 200 000 Arbeitern entsprechen, die in dem Umfang zusätzlich sein kann, als die Materialien neu erstellt werden müssen.

Eine Kaufkraftsteigerung tritt dadurch ein, daß bisher Erwerbslose künftig ein höheres Einkommen beziehen werden. Die öffentliche Hand wird dadurch von Arbeitslosenunterstützungen frei und kann diese Mittel anderweitig verwenden.

Eine Entlastung des Arbeitsmarkts wird sich auch aus den Wirkungen der Bestimmungen zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft ergeben, zumal schon die Befreiung der

Hausgehilfinnen von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung und die Herabsetzung der Beiträge zur Invalidenversicherung in der gleichen Richtung wirksam werden.

Das gleiche gilt in gewisser Weise auch von der Förderung der Eheschließung, die das Gesetz vom 1. Juni 1933 durch Darlehensgewährung vorsieht.

### Die Ehestandsdarlehen

Durch die Ehestandsdarlehen werden die Zweige des Einzelhandels begünstigt, die im Verlauf der Krise besonders stark getroffen worden sind. Die Umsätze in Hausrat und Wohnbedarf gingen von 4,6 Mrd. *RM* im Jahr 1929 auf 2,4 Mrd. *RM* im Jahr 1932, also nahezu um die Hälfte zurück. Gewiß ist die mengenmäßige Schrumpfung nicht ganz so groß, weil die Preise beträchtlich gesunken sind. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß diese Zweige des Einzelhandels — deren Waren weniger dem laufenden Verzehr dienen, sondern als »Investitionen der Hauswirtschaft« aufzufassen sind — außerordentlich stark von dem konjunkturellen Abschwung der letzten Jahre betroffen wurden. Zweifellos liegt hier in größerem Umfang ein »gestauter« Bedarf vor.

Die Ehestandsdarlehen, die zinslos bis zum Betrage von 1 000 *RM* an Eheschließende gegeben werden (wenn die Ehefrau in den letzten zwei Jahren mindestens 6 Monate in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat und sich verpflichtet, innerhalb des Rückzahlungszeitraumes keine neue Tätigkeit auszuüben, solange der Ehemann noch ein Einkommen von mehr als 125 *RM* monatlich hat), lassen sich zur Zeit in ihrer Wirkung auf den Absatz von Handel und Handwerk noch schwer übersehen, zumal die Bemessungsgrundsätze noch nicht bekannt sind. Immerhin läßt sich über die Auswirkungen schon jetzt folgendes sagen:

Von den Einzelhandelsumsätzen in Hausrat und Wohnbedarf (Möbel, Teppiche, Gardinen, Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte, Glas und Porzellan) in Höhe von 4,6 Mrd. *RM* im Jahr 1929 waren fast 1 Mrd. *RM* Neubedarf infolge der Eheschließungen. Gegenwärtig würde — wenn man die Preisveränderungen berücksichtigt — bei rd. 150 000 Eheschließungen, die im Laufe dieses Jahres erwartet werden, ein Umsatz in diesen Waren von etwa 130 bis 150 Mill. *RM* entstehen. Doch beziehen sich diese Angaben nur auf einen Teil der Ausgaben, die bei einer Eheschließung notwendig werden. Nicht enthalten sind die Ausgaben für die Herrichtung der Wohnräume und für die Anschaffungen an Wäsche und Bekleidung, die bei diesem Anlaß in größerem Umfang vorgenommen werden.

Das Darlehen wird nur für die Beschaffung von Möbeln und Hausgerät gewährt. In vielen Fällen wird dadurch zusammen mit den vorhandenen Ersparnissen die Gründung des Haushalts überhaupt erst ermöglicht. In anderen Fällen wird das Darlehen es erlauben, die Anschaffungen, die außer Möbeln und Hausgerät erforderlich sind, also Wäsche usw., etwas umfangreicher zu gestalten. Ferner ergibt sich die Möglichkeit, bei diesen Anschaffungen, deren Gebrauchsdauer in der Regel außerordentlich lang ist, wieder in stärkerem Maße auf die Qualität zu achten. Die rückläufigen Einkommen der letzten Jahre und die damit sinkende Sparquote haben eine zunehmende Abwanderung zu niedrigeren Qualitäten auch bei diesen Waren erzwungen.

Damit sind jedoch die vorteilhaften Wirkungen dieser öffentlichen Finanzierung der Haushaltsgründungen nicht erschöpft. Besonders wird es durch das Darlehen für die Eheschließenden immer

weniger notwendig, Abzahlungsverträge einzugehen. Die Liquidität des Handels wird dadurch verbessert, die Aufschläge des Handels für diese an sich hohen Risiken können gesenkt werden.

## Einfuhrhemmungen im Ausland

Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise haben sich die Welthandelsumsätze um rund zwei Drittel verringert. Etwa die Hälfte des Umsatzrückgangs ist auf den Sturz der Preise zurückzuführen; die im internationalen Handel umgesetzten Mengen dürften gegenwärtig um ungefähr ein Drittel kleiner

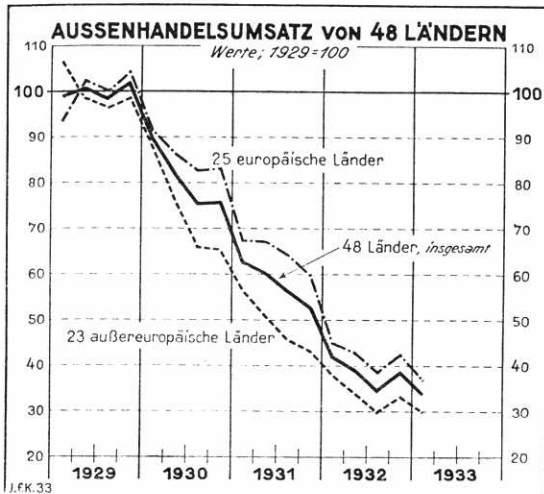
kanischen Außenhandels ist ganz anders als die des englischen Außenhandels.

### Handelspolitik

Neben diesem einmaligen großen Ereignis der Dollarentwertung stehen die kleineren handelspolitischen Maßnahmen im Einzelfall vielleicht zurück. Ihre Häufung hat jedoch auch noch in der letzten Zeit den internationalen Warenaustausch in wachsendem Umfang erschwert. Man gewinnt sogar den Eindruck, daß die Tendenz besteht, im Kampf um die Einfuhr immer schärfere Waffen anzuwenden. Zwar werden die relativ milden Mittel immer noch in großem Umfang angewandt (z. B. Zölle, die dem Ausland immer noch die Möglichkeit lassen, die Zollmauern durch Preisunterbietung zu überspringen). Doch zeigt sich auch schon in der Zollpolitik das Bestreben, an Stelle lediglich konkurrenzerschwerender Schutzzölle mehr und mehr prohibitiv wirkende Zölle zu setzen. Noch deutlicher tritt die Verschärfung des handelspolitischen Kampfes darin zutage, daß durch Einfuhrverbote (die teilweise allerdings — z. B. Waffeneinfuhrverbote — nicht wirtschaftlichen Charakter tragen), Einfuhrmonopole, Verwendungszwang für inländische Erzeugnisse und durch Kontingente die Konkurrenz des Auslandes ganz ausgeschlossen oder auf einen bestimmten Umfang beschränkt wird.

Ferner ist festzustellen, daß die einfuhrerschwerenden Maßnahmen häufig nicht gegen alle Länder gleichmäßig ergriffen werden, sondern daß bestimmte Länder gegenüber den anderen bevorzugt werden. Dieser Zug zur Präferenzierung ist sehr bedeutsam für die künftige Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen.

Nicht in allen Fällen als einfuhrhemmend kann der Kompensationszwang, d. h. die Bedingung bezeichnet werden, daß Einfuhr nur gegen Abnahme entsprechender Menge von Landesprodukten gestattet ist. Das zeigt etwa das Beispiel der Türkei, die auch solche Waren abnimmt, deren Einfuhr sonst verboten ist, wenn dafür türkische Erzeugnisse eingeführt werden können.



sein als 1929. Jedoch hat sich bereits im Jahr 1932 das Tempo des Rückgangs — vor allem in der Mengenbewegung — verlangsamt. Seit einem halben Jahr sind die im Welthandel umgesetzten Mengen nur noch wenig gesunken (von Saisonschwankungen abgesehen).

Das in der jüngsten Entwicklung zum Ausdruck kommende Nachlassen des konjunkturellen Rückgangs ist um so bemerkenswerter, als die Erschwerung des internationalen Güteraustausches durch Maßnahmen aller Art immer weiter fortgeschritten ist. Das Bestreben fast aller Staaten, das inländische Preisniveau gegen den Einfluß sinkender Weltmarktpreise abzudichten, heimische Waren gegenüber ausländischen Konkurrenzwaren zu bevorzugen oder aus währungspolitischen Gründen die gesamte Einfuhr zu drosseln, hat an Stärke kaum nachgelassen, eher noch zugenommen.

### Währungspolitik

Seit dem letzten Herbst wurde in einigen Ländern die Devisenbewirtschaftung erneut verschärft. Die Südafrikanische Union hat Ende 1932 den Goldstandard aufgegeben. Diese und andere Maßnahmen treten aber in ihrer Bedeutung für den Welthandel weit zurück gegenüber der Aufgabe des Goldstandards in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem größten Exportland und zweitgrößten Importland der Welt. Die konkurrenzmäßige Besserstellung eines für den Welthandel so wichtigen Landes kann auf die zukünftige Entwicklung der gesamten internationalen Handelsbeziehungen nicht ohne Einfluß bleiben. Trotzdem ist anzunehmen, daß die Dollarentwertung nicht so einschneidend auf den Welthandel wirken wird wie seinerzeit die Pfundentwertung; denn die warenmäßige und regionale Struktur des ameri-

Die Zusammenstellung »Einfuhrhemmende Maßnahmen im Ausland« auf den Seiten 42—46 des vorliegenden Wochenberichts ist eine Fortsetzung der am 2. Dezember 1931 und am 12. Oktober 1932 veröffentlichten Zusammenstellungen. Sie enthält die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 25. Mai 1933 getroffenen einfuhrhemmenden Maßnahmen im Ausland. Es ist möglich, daß die eine oder andere Maßnahme in der Zusammenstellung fehlt; trotzdem zeigt die Liste, daß die Flut der Einfuhrhemmungen noch keineswegs abgeebbt ist. Die Valutaentwertungen sind diesmal nicht gesondert aufgeführt worden; Anhaltspunkte hierfür finden sich im Wochenbericht Nr. 4 vom 26. April 1933, Seite 14 (»Währungsverhältnisse und Außenhandelsvolumen«).

## Einfuhrhemmende Maßnahmen des Auslandes in der Zeit vom 1. X. 1932 bis 25. V. 1933

### I. Währungspolitische Maßnahmen

#### Devisenbewirtschaftung

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Argentinien</b>	
13. X. ....	Senkung der Devisenkontingente für die Einfuhr von Textilgeweben und Seidengarnen von 5 000 auf 1 000 Pesos Festsetzung der Devisenfreigrenze für die Einfuhr von Woll- und Baumwollgarn auf 5 000 Pesos Festsetzung der Devisengenehmigungspflicht für die Einfuhr von Schmucksachen, Phantasieartikeln, Radioartikeln, Parfümen, Staubsaugern, Bohnengeräten, Automobilen, Bazarartikeln, Spielwaren, Filmen, Photoartikeln, Seidengeweben, Pelzwerk, Likören und Weinen
<b>Bulgarien</b>	
Ende Jan. .	Ausdehnung der Devisenzwangswirtschaft auf zahlreiche weitere Waren, u. a. Fische, Kaviar, Kaffee, Seide und Seidengarne, Wolle und Wollwaren, Baumwolle, Baumwollgarne, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Maschinen und Apparate
<b>Dänemark</b>	
1. V. ....	Ausdehnung des Devisenbewilligungsverfahrens auf eine Reihe weiterer Waren

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Estland</b>	
Anf. Febr. .	Devisensperre für Reiseinfuhr
<b>Österreich</b>	
17. X. ....	Sperre der Devisenzuteilung für Textilrohstoffe, Viehfutter und Sämereien
1. XI. ....	Scharfe Beschränkung der Devisenzuteilung
<b>Rumänien</b>	
26. X. ....	Verschärfung des Devisengesetzes durch eine Durchführungsverordnung
Ende Dez. .	Einführung des Kompensationszwanges für den Zahlungsverkehr mit Italien
<b>Tschechoslowakei</b>	
6. IV. ....	Verschärfung der Einfuhrkontrolle für Waren aus Deutschland, Ungarn, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Jugoslawien (Anordnung der Tschechoslowakischen Nationalbank)
<b>Ungarn</b>	
Oktober ...	Verschärfte Devisenbewirtschaftung

### II. Handelspolitische Maßnahmen

#### 1. Einfuhrverbote

Datum	Ware
<b>Australischer Bund</b>	
16. III. ...	Pistolen
<b>Chile</b>	
Februar ...	Feuerwaffen und Munition
<b>China</b>	
8. IX. ....	Gaspistolen
<b>Großbritannien</b>	
26. IV. ....	Folgende russische Erzeugnisse: Butter, Weizen, Gerste, Hafer und Mais im Korn, Geflügel und Wildbret; Rohbaumwolle, Erdöl, Holz, Sperrholz und Holzzeugnisse für den Häuserbau
<b>Irischer Freistaat</b>	
2. XI. ....	Getrocknete und pulverisierte Milch
<b>Niederländisch Indien</b>	
März . . . .	Reis
<b>Persien</b>	
Dezember .	Baumwollgarn in Gebinden
<b>Polen</b>	
24. III. ...	Zahlreiche Waren
<b>Portugal</b>	
24. XII. ...	Schweine
<b>Rumänien</b>	
Anf. Nov. .	Textmatern
<b>Schweden</b>	
13. II. ....	Hafergrütze und -mehl
<b>Spanien</b>	
4. XII. ...	Zeitungspapier

Datum	Ware
<b>Tschechoslowakei</b>	
Anf. Jan. ...	Vorübergehende Einfuhrsperre für Weizen und Mais

#### 2. Einfuhrmonopole

Datum	Ware
<b>Schweden</b>	
1. II. ....	Milch und Molkereiprodukte
<b>Schweiz</b>	
15. IV. ....	Reis und Reismehl (für die Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel)

#### 3. Einfuhrbewilligungszwang

Datum	Ware
<b>Australischer Bund</b>	
Oktober ...	Fensterglas
<b>Chile</b>	
10. X. ....	Sämtliche Waren
<b>Estland</b>	
1. II. ....	Früchte
April . . . .	Verschiedene Waren
<b>Frankreich</b>	
1. XII. ...	Maronen und EBkastanien
1. I. ....	Gefrierfleisch vom Hammel, Rind u. a., Eigelb aus Belgien-Luxemburg
14. II. ....	Traubenmost und Wein
April . . . .	FrISCHE Früchte aus den Niederlanden
27. IV. ....	Honig

**3. Einfuhrbewilligungszwang (Fortsetzung)**

Datum	Ware
<b>Litauen</b>	
22. XII. ....	Zucker, Salz, Phosphordüngemittel, Eisen, Stahl und Blech, Steinkohlen, Zement, baumwollene Gespinste und Garne, Papier und Karton, wollene Gewebe
<b>Norwegen</b>	
28. X. ....	Furnierholz und Möbelplatten
<b>Österreich</b>	
8. II. ....	Milch, Rahm, Baumwollgarne
25. III. ....	Feigen, getrocknete Weinbeeren, Mandeln, Nüsse und Haselnüsse, Honig, Blasen und Därme, Speiseöle, technische Öle, Paraffin, Teer, Erdöl, Asphalt, Pelzwerk, Bau- und Nutzholz von anderen Laubbäumen als Rotbuche
<b>Schweiz</b>	
12. X. ....	Kunstseide
22. XI. ....	Geflügel, Schuhe, Pantoffel, Bett- und Tischdecken, Hüte, Steinhauer- und Steindrechslerarbeiten
1. I. ....	Radioapparate
1. III. ....	Woll- und Baumwollgewebe, Traktoren
<b>Schweiz</b>	
15. XI. ....	} Ausdehnung bestehender Einfuhrbeschränkungen auf weitere Länder
1. III. ....	
25. V. ....	
<b>Tschechoslowakei</b>	
5. XI. ....	Gläserne Ersatz-Isolierflaschen
Mitte Febr.	Brennholz, Gruben-, Schleif-, Zelluloseholz, Bau- und Nutzholz usw.
<b>Ungarn</b>	
November .	Blumenzwiebeln, Zucker- und Futterrübensamen, Rundholz, Bau- und Werkholz, Fußbodenwachs, Schuhputzmittel, Sport- und Turngeräte aus Holz, gewirkte und gestrickte Stoffe als Meterware, Öfen, Sparherde aus Gußeisen und Bestandteile, Lampen, Hieb- und Stichwaffen, elektrische Koch-, Wärme- und Heizapparate usw.
März ....	Aluminiumsulphat, Aceton, Leinsamen, Leinöl, Morphinum, Codein, Florettseide, Seidengarne, Kunstseidengarne, Baumwollweb- und Strickwaren, Scheren, Taschenmesser, Autochassis für Lastwagen und Autobusse, Rasierklingen, Aluminium, Meßinstrumente für maschinelle Einrichtungen
3. V. ....	Bier in Fässern, künstliche Speisefette, Sonnenblumen- und Kürbiskern-Öle, Stärke, Schreibhefte, Waren aus Papiermaché, Schrauben, Ketten, Heizeinrichtungen für Dampfkessel, Kühlanlagen, Druckereimaschinen außer Setzmaschinen und deren Bestandteile, Waschmaschinen, automatische Waagen, Wassermesser, optische Artikel, Galanteriewaren

**4. Kompensationszwang**

Datum	Ware
<b>Griechenland</b>	
10. II. ....	Fische, Früchte, Schuh- und Lederwaren, Lederhandschuhe, bearbeitetes Leder, Kürschnerwaren, Pelze, Möbel, Parfümerien und Kosmetika, Spielzeug, Bijouterie, einige Chemikalien usw.
<b>Polen</b>	
2. XII. ....	Kaffee zu Minimalzöllen aus Brasilien gegen Schienen
Mitte Mai.	Ölsaaten, Pelzfelle, Gewürze
<b>Tschechoslowakei</b>	
Anf. Febr. .	Mais
<b>Türkei</b>	
10. X. ....	Alle Waren (auch sonst gesperrte Artikel) gegen gleichwertige Ausfuhr von Teppichen, Mohar, Rosenöl, Holz, Holzschwellen und Tabak alter Ernten in Mindestmengen von 50 000 türk. Pfund

**5. Einfuhrkontingentierungen**

Datum	Ware
<b>Australischer Bund</b>	
Oktober ...	Fensterglas
<b>Chile</b>	
1. XII. ....	Zucker
<b>Frankreich</b>	
19. X. ....	Maronen u. Eßkastanien und Mehl daraus
27. X. ....	Malz (gekeimte Gerste)
15. X. ....	Pflanzen, Blumenzwiebeln, Knollen usw.
19. XI. ....	Kaffee
8. III. ....	Butter, Mais und Futterkuchen aus Mais (vorübergehende Kontingentierung)
21. III. ....	Rund 30 Tarifpositionen (wichtige deutsche Ausfuhrwaren), u. a. verschiedene Maschinen, einige Chemikalien, Linoleum, Rasiermesser, Pelzwaren, photographische Apparate
1. IV. ....	Kaffee
<b>Großbritannien</b>	
22. XI. ....	Speck
<b>Indochina</b>	
7. III. ...	Garne und Gespinstwaren
<b>Lettland</b>	
1. II. ....	Rasierklingen und hydrokopische Watte
<b>Niederlande</b>	
1. X. ....	Ungeschmolzenes tierisches Fett
1. XI. ....	Weizenbrot
Mitte Nov.	Glühlampen
1. XII. ....	Gefärbte, bedruckte und buntgewebte baumwollene Manufakturwaren
24. I. ....	Oberhemden und Taschentücher
Mai ....	Graupen
Mai ....	Gerste
Mai ....	Unterkleidung (soweit es sich nicht um Strick- und Wirkwaren handelt)
5. V. ....	Roggenmehl
<b>Palästina</b>	
März ....	Alle Arten von Mehl, ferner Grieß, Roggen, Weizen, unraffiniertes Olivenöl, Ölsäure, Abfallöle
<b>Rumänien</b>	
15. I. ....	130 Waren, u. a. Tee, Kaffee, Kakaobohnen, Häute u. Felle, Wolle, Wollgarne, Wollgewebe, Baumwolle, Baumwollgarne, Baumwollgewebe, Steinkohle und Koks, Eisen und Stahl zum Walzen und Schmieden, verschiedene Arten von Maschinen
<b>Schweiz</b>	
23. V. ....	Frische Schnittblumen, rohe Wollgarne, gebleichte, gefärbte usw. Wollgarne, Automobilreifen und -schläuche, Fahrräder, usw.

Herabsetzung der Kontingente:	
<b>Frankreich</b>	
Anf. Jan. ...	Holzwaren, Hutstumpen und Damenfilzkäppchen aus Österreich
<b>Griechenland</b>	
Ende Dez. .	Alle kontingentierten Waren um 10 v.H.
Mai ....	Alle kontingentierten Waren um 10 v.H. (Ausnahme: Bauholz um 30 v.H.)
<b>Litauen</b>	
März ....	Kohle, Baumwollgarne und Zement

5. Einfuhrkontingentierungen (Fortsetzung)

Datum	Herabsetzung der Kontingente:
<b>Niederlande</b>	
1. III. ....	Strümpfe und Socken
<b>Schweiz</b>	
1. IV. ....	Radioapparate

6. Verwendungszwang für inländische Erzeugnisse

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Frankreich</b>	
	Erhöhung der Beimahlungsquote für Inlandsweizen:
2. XII. ....	von 97 auf 99 v.H.
25. III. ....	von 99 auf 100 v.H.
<b>Luxemburg</b>	
15. IX. ....	Festsetzung der Beimahlungsquote für inländisches Getreide bei der Herstellung von Mehl auf 50 v.H. (40 v.H. Weizen u. 10 v.H. Roggen) und der Verwendungsquote für inländisches Mehl bei der Brotbereitung auf 50 v.H. (40 v.H. Weizenmehl und 10 v.H. Roggenmehl).
<b>Niederlande</b>	
13. II. ....	Erhöhung der Vermahlungsquote für inländischen Weizen bei der Mehlherstellung von 25 auf 35 v.H.
<b>Polen</b>	
November.	Erhöhung der Verwendungsquote von inländischer Wolle bei vom Staate bestellten Wollwaren (Uniformen usw.) von 25 auf 40 v.H.
<b>Schweden</b>	
Ende Dez..	Erhöhung der Beimahlungsquote für Weizen von 90 auf 95 v.H. für Januar und Februar
<b>Tunis</b>	
10. XII. ....	Erhöhung der Vermahlungsquote von inländischem Brotgetreide von 97 auf 99 v.H.

7. Einfuhrabgaben

a. Neue Zölle und Zollerhöhungen

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Argentinien</b>	
9. II. ....	Aufhebung der 50 proz. Zollermäßigung für verschiedene chilenische Waren.
<b>Bulgarien</b>	
März ....	Verbot der zollfreien Einfuhr gewisser für die heimische Industrie bestimmter Rohstoffe
<b>Großbritannien</b>	
15. XI. ....	Ausdehnung des allgemeinen 10 proz. Zolls auf irische Waren
17. XI. ....	Einführung neuer Zölle und Erhöhung bestehender Zölle für bestimmte, nicht aus Teilen des Britischen Reichs stammende Waren (Ottawa-Abkommen)
1. IV. ....	Anwendung der Präferenzzölle auf gewisse Fabrikate aus den übrigen Teilen des Britischen Reichs nur dann, wenn sie mindestens zu 50 v.H. des Einfuhrwerts im Reich erzeugter Rohstoffe und britischer Arbeitsleistung enthalten (bisher 25 v.H.)
<b>Irischer Freistaat</b>	
20. X. ....	Einführung neuer Zölle und Änderung bestehender Zölle für zahlreiche Waren und andere verschiedene Gold- und Silberwaren, verschiedene Holzzeugnisse, ungefärbte Jutegarne, gebleichte und gefärbte Jutegewebe

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Irischer Freistaat (Fortsetzung)</b>	
24. XII. ....	Abschaffung der Präferenzzölle für verschiedene britische und nordirische Waren, z. B. Schuhe, Gamaschen, Herrenkleidung und einige Stahl- und Eisenwaren
14. III. ....	Einführung neuer Zölle bzw. Erhöhung bestehender Zölle für einige Waren
10. V. ....	Einführung neuer Zölle und Erhöhung bestehender Zölle
<b>Italien</b>	
April ....	Erhebung höherer Zölle bei der Einfuhr aus Ländern, die mit Italien keinen Handelsvertrag haben.
<b>Nordrhodesien</b>	
19. X. ....	Erhöhung der Präferenzspanne zwischen den Zöllen für britische oder aus britischen Dominions stammende Waren und den Zöllen für ausländische Waren
<b>Polen</b>	
29. XI. ....	Erhöhung bzw. Neueinführung von Einfuhrzöllen für Pflanzensamen, Pflanzenöle und Pflanzenfette

Einführung neuer Zölle für:	
<b>Australischer Bund</b>	
23. XII. ....	Verschiedene Waren, u. a. Kakaobohnen, Ingwer, verschiedene Gewürze, Bitumen und Asphalt
<b>Brasilien</b>	
21. II. ....	Kupfer
<b>Bulgarien</b>	
10. V. ....	Verschiedene Waren
<b>Estland</b>	
Oktober ...	Baumwolle
19. XII. ....	Schafwolle
<b>Hongkong</b>	
13. X. ....	Nichtenglische Kraftfahrzeuge
<b>Irischer Freistaat</b>	
24. XI. ....	Kartoffeln und frische Schnittblumen aus England und Nordirland
<b>Italien</b>	
30. III. ....	Zur Viehfütterung bestimmtes Maniokamehl
<b>Mexiko</b>	
18. X. ....	Leinöl
<b>Österreich</b>	
Anf. Dez. ....	Kaliumkarbonat
<b>Südafrikanische Union</b>	
13. X. ....	Spezifische Alternativzölle auf verschiedene Waren nicht britischer Herkunft, u. a. gewisse Textilwaren (Ottawa-Abkommen)
<b>Südrhodesien</b>	
November.	5proz. Vorzugszoll für folgende britische Waren (bisher zollfrei): Elektromaterial, elektrische Batterien, drahtlose Telegraphen- und Telefoninstrumente (Ottawa-Abkommen).
<b>Verbündete Malaienstaaten</b>	
14. X. ....	Folgende Warengruppen: Früchte, Schinken, Marmelade, Gemüse, Fisch, Fleisch und Saucen in Metall-, Glas- oder irdenen Behältern, Druckpapier, Fertigwaren aus Messing, Bronze und Kupfer, elektrische Batterien, Paraffin, Wachs und daraus hergestellte Artikel, gegerbte Häute, Fischblasen und Haifischflossen, Schirme und Lampenschirme aus Seide, Kunstseide oder Baumwolle, Erdnüsse, kondensierte Milch (Ottawa-Abkommen)

7. Einfuhrabgaben (Fortsetzung)

a. Neue Zölle und Zollerhöhungen (Fortsetzung)

Datum	Erhöhung der Zölle für:
<b>Albanien</b>	
März . . . . .	Kokosöl, Palmöl, Erdnußöl und andere für Industriezwecke bestimmte Öle, Schuhwerk, Baumwollfäden, verschiedene Textilwaren
<b>Ägypten</b>	
Oktober . . . . .	Spielkarten
11. XII. . . . .	Hefe, Gummi- und Kautschukwaren.
<b>Australischer Bund</b>	
14. X. . . . .	440 Positionen des für nichtbritische Waren geltenden Generaltarifs (Ottawa-Abkommen)
9. III. . . . .	8 Waren
<b>Belgien</b>	
1. I. . . . .	Kakao, Kaffee, Tee, Zucker, Syrup, Kunsthonig, Margarine, Kunstschmalz, Bier, Essig, Tabak, Streichhölzer, leichte Treibstoffe, Petroleum
3. II. . . . .	Automobile
<b>Bolivien</b>	
Mitte Dez. . . . .	Kakao und Schokolade
<b>Britisch Indien</b>	
1. I. . . . .	Zahlreiche Waren nichtbritischer Herkunft (Ottawa-Abkommen)
<b>Chile</b>	
21. IX. . . . .	Verschiedene Waren, u. a. Bisulfit, Jalousien.
Oktober . . . . .	Eisendraht
11. III. . . . .	Sämtliche Waren um 50 v.H.
<b>China</b>	
22. V. . . . .	Sämtliche Waren
<b>Cypern</b>	
5. IX. . . . .	Wein, Spirituosen, Tabak, Zigarren, Zigaretten.
<b>Dänemark</b>	
13. X. . . . .	Zahlreiche Waren, u. a. Geflügel, Wild, Schuhwaren, Glaswaren, Porzellan, Metallwaren, Seide und Seidenwaren
<b>Estland</b>	
19. XII. . . . .	Natürliche Rohseide, Leinen- u. Wollumpen und verschiedene Industriewaren
<b>Finnland</b>	
25. X. . . . .	Mehr als 30 Positionen, u. a. ungemahlten Reis, ungemahlten Mais, Zucker, Milchmaschinen, Separatoren, Rechen- und Schreibmaschinen, Gesundheitsporzellan, Glas- und Emaillewaren, parfümierte Seifen, Puder und chemisch-technische Präparate für Apothekerwaren.
14. XI. . . . .	Därme, getrocknete Zichorienwurzeln, Radioapparate, Glühlampen
1. I. . . . .	Elektrische Maschinen
2. I. . . . .	Verschiedene Waren, u. a. bearbeiteten Kautschuk, Petroleum, Benzin, Gasolin, Schmieröl, Benzol
<b>Frankreich</b>	
16. XI. . . . .	Diätbrot, Kleberbrot usw.
19. XI. . . . .	Verschiedene Holzarten
13. XII. . . . .	Lebkuchen
29. XII. . . . .	Strohüte
Februar . . . . .	
20. III. . . . .	Kartoffeln und Stärkemehl von Kartoffeln
20. I. . . . .	
16. II. . . . .	Butter
15. IV. . . . .	Jod und Jodverbindungen
27. IV. . . . .	Madeira- und Portwein
<b>Französisch Indochina</b>	
November. . . . .	9 Warengruppen aus Japan
<b>Französisch Westafrika</b>	
3. XII. . . . .	Baumwollgewebe und Baumwollwaren nichtfranzösischen Ursprungs

Datum	Erhöhung der Zölle für:
<b>Großbritannien</b>	
21. X. . . . .	Leichte Eisenbahnwaggons (Zuschlagszölle)
9. XI. . . . .	
28. II. . . . .	Eisen- und Stahldraht
30. III. . . . .	Industriediamanten
2. V. . . . .	Torfmulld und Torfmulldprodukte (Zuschlagszoll)
5. V. . . . .	Textilhandschuhe, Korbwaren, gewisse Tonwaren und Kartoffeln
<b>Guatemala</b>	
24. XII. . . . .	Kohlensäure
<b>Honduras</b>	
17. X. . . . .	Liköre und Bier (Zuschlagszoll)
<b>Irak</b>	
29. IV. . . . .	Zucker, Schokoladenwaren, Konfektionswaren, Seiden- und Kunstseidenwaren, Schuhe usw.
<b>Irischer Freistaat</b>	
11. XI. . . . .	Britische Waren (um 50 v.H.)
7. III. . . . .	
28. III. . . . .	Brote aller Art
1. IV. . . . .	Butter
4. V. . . . .	Streichhölzer
<b>Italien</b>	
22. X. . . . .	Pflanzenöle und Ölsamen
29. X. . . . .	Parfümerien und Seifen
5. I. . . . .	Koks
April . . . . .	Gesetzliche Ermächtigung zu Zollerhöhungen gegenüber Ländern, die die Einfuhr italienischer Waren erschweren
<b>Jugoslawien</b>	
31. X. . . . .	Salze der Essigsäure und Bleiessig
31. X. . . . .	Dampfkessel und Radiatoren
<b>Kanada</b>	
13. X. . . . .	83 nichtbritische Waren (Ottawa-Abkommen)
<b>Lettland</b>	
10. V. . . . .	Zahlreiche Waren u. a. verschiedene Früchte, Kaffee, Tee, Kakao, verschiedene Maschinen und Apparate, Pappe, Papier und Erzeugnisse daraus
<b>Mexiko</b>	
18. X. . . . .	Leinsamen
<b>Neufundland</b>	
9. I. . . . .	Einführung eines Währungsdumpingzolls für ausländische Waren
<b>Neuseeland</b>	
8. II. . . . .	Zucker, Tabak, Treibstoff
<b>Niederlande</b>	
1. I. . . . .	Verschiedene Waren, die nicht in den Niederlanden hergestellt werden, z. B. Erdöl, Benzin, Gasöl u. dgl., Schreib- und Rechenmaschinen, Pflaumen, Aprikosen, Pflirsiche, Feigen (Zuschlagszölle)
<b>Norwegen</b>	
11. III. . . . .	Zucker, Kaffee, Tee (Zuschlagszölle)
<b>Österreich</b>	
20. I. . . . .	Kunstseide
30. III. . . . .	Erhöhung des Umrechnungssatzes der Goldkrone von 1,44 auf 1,80 S, also Erhöhung der Zölle um 25 v.H. (ausgenommen Getreide und einige Kolonialwaren)

### 7. Einfuhrabgaben (Fortsetzung)

#### a. Neue Zölle und Zollerhöhungen (Fortsetzung)

Datum	Erhöhung der Zölle für:
<b>Palästina</b>	
Dezember . .	Verschiedene Waren, u. a. Roggen, Weizen- und Roggenmehl, Grieß, Makkaroni, Toiletteartikel, kinematographische Filme
März . . . .	Verschiedene Waren
März . . . .	Ägyptisches Getreide
<b>Panama</b>	
6. I. . . . .	Tabak, Zigarren und Zündhölzer
<b>Paraguay</b>	
14. XII. . .	Benzin und andere Brennstoffe, die an Stelle des Benzins gebraucht werden
<b>Peru</b>	
16. XI. . . .	Holz, Holzwaren und Möbel
1. V. . . . .	Sämtliche Einfuhrwaren (1 Proz. Zuschlagzoll)
<b>Polen</b>	
8. XI. . . . .	Verschiedene Chemikalien, gewisse Gerbstoffe, Gewebe und Stoffe aus Flachs, Hanf und anderen Faserstoffen usw.
14. XII. . .	Kaffee
1. I. . . . .	Baumwolle
<b>Portugal</b>	
Mai . . . . .	Webwaren, Kognak, Champagner, Kraftwagen und Parfümeriewaren
Mai . . . . .	Verschiedene Waren, u. a. Seidenwaren, Pelzwaren, Damenhüte, Korsette, Parfümerien (vorwiegend wichtige französische Ausfuhrwaren)
<b>Schweden</b>	
22. III. . . .	Verschiedene Waren, z. B. gewisse Maschinen und Maschinenteile, gewisse Wollgewebe (vorwiegend deutsche Ausfuhrwaren; Zuschlagzölle)
April . . . .	Thermosflaschen und Feuerwerkskörper (Zuschlagzölle)
<b>Schweiz</b>	
4. X. . . . .	Kartoffeln
18. X. . . . .	Mais, Maismehl, Futtermehl (Zuschlagzölle)
22. XI. . . . .	Rebstecken, Kapok, Nikotin
22. XI. . . . .	Wirk- und Strickwaren, Kleidungsstücke aus Wolle (Überzölle)
20. XII. . . .	Tüll
1. I. . . . .	Düngemittel, für die keine Einfuhrbewilligung beigebracht werden kann
9. I. . . . .	Kaffee und Tee
20. I. . . . .	Ölbrenner und Beleuchtungskörper
1. IV. . . . .	Radioapparate
7. IV. . . . .	Verarbeitetes Getreide und Mehl (Zollzuschläge)
23. V. . . . .	Kunstwolle, Akkumulatoren, Celluloid, Calcium-Carbid, Stearin
<b>Siam</b>	
4. III. . . .	Spiritus, Benzin, Kerzen, Zündhölzer, Tee, Zigaretten, Zigarren, Tabak
<b>Spanien</b>	
11. IX. . . .	} Mais
1. I. . . . .	

Datum	Erhöhung der Zölle für:
<b>Südafrikanische Union</b>	
2. IX. . . . .	Talg aus Uruguay (Währungsdumpingzoll)
13. X. . . . .	Verschiedene nichtbritische Waren, u. a. Bergwerksbedarf, Industriebedarf, Lokomotiven, Traktoren (Ottawa-Abkommen)
12. XI. . . . .	Männerkleidung aus Polen (Währungsdumpingzoll)
18. XI. . . . .	Japanischer Zement (Währungsdumpingzoll)
<b>Südrhodesien</b>	
November .	Zahlreiche nichtbritische Waren (Ottawa-Abkommen)
<b>Syrien-Libanon</b>	
23. X. . . . .	Zement
9. II. . . . .	Benzin
<b>Tschechoslowakei</b>	
1. I. . . . .	Mehl und Mehlprodukte
<b>Ungarn</b>	
1. II. . . . .	Verschiedene Waren, u. a. Kaffee, Tee, Ingwer, Zimt, Bananen, Ananas
<b>Verbündete Malaienstaaten</b>	
14. X. . . . .	Verschiedene Waren, u. a. gewisse Speiseöle, gewisse Textilien, Motorradreifen und -schläuche (Ottawa-Abkommen)
29. X. . . . .	Zucker, Tee, Sacharin, Ölzeug und Linoleum usw. (Zuschlagzölle)
1. IV. . . . .	Katschangöl und Erdnußöl
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	
13. I. . . . .	Faltmaßstäbe aus Holz und Aluminium, Baumwollsammet und verwandte Gewebe, prismatische Feldstecher, Nägel, Kokosnußfaser-teppiche

#### b. Neue Steuern und Steuererhöhungen

Datum	Art der Maßnahmen
<b>Bolivien</b>	
Februar . .	Einführung einer Einfuhrsteuer für verschiedene Waren
<b>Frankreich</b>	
9. V. . . . .	Kontingentabgabe auf Kohle
12. V. . . . .	Kontingentabgabe auf eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, u. a. Pferde, Vieh, Fleisch, Eier, Butter, Gerste, Holz
13. V. . . . .	Kontingentabgabe auf Fischkonserven
<b>Italien</b>	
24. IX. . . .	Einführung einer Sonderumsatzsteuer auf alle aus Frankreich eingehenden Waren
<b>Lettland</b>	
April . . . .	Einführung einer 15 Proz. Wertsteuer auf alle Einfuhrwaren
<b>Österreich</b>	
1. XI. . . . .	Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer für Schweinefett von 6,5 auf 11 v.H. vom Wert.
Ende Nov. .	Erhöhung der Spanne zwischen In- und Auslandsätzen der Warenumsatzsteuer
<b>Straits Settlements</b>	
14. X. . . . .	Erhebung einer Sondereintragsgebühr für nichtenglische Kraftwagen

Herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193—194, Fernsprecher: Bismarck 7315 — Verlag: Reimar Hobbing Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17, Fernsprecher: Bergmann 2527 — Pressgesetzlich für die Redaktion verantwortlich: Dr. Theodor Bühler, Berlin — Bezugspreis für den Jahrgang (einschl. Zustellung im Inland) RM 30.— bzw. (bei vierteljährlicher Zahlung) RM 7,75 je Vierteljahr — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin

Gegenstand	Einheit	Vorjahr										Gegenwart									
		11.-16.	18.-23.	25.-30.	2.-7.	9.-14.	16.-21.	23.-28.	30.	10.-15.	17.-22.	24.-29.	1.-6.	8.-13.	15.-20.	22.-27.	29.				
		April 1932	April 1932	April 1932	Mai 1932	Mai 1932	Mai 1932	Mai 1932	Mai bis 4. Juni 1932	April 1933	April 1933	April 1933	Mai 1933	Mai 1933	Mai 1933	Mai 1933	3. Juni 1933				
Woche:	15	16	17	18	19	20	21	22	15	16	17	18	19	20	21	22					
<b>1. Tätigkeitsgrad</b>																					
Gesamtzahl der Arbeitslosen <sup>1)</sup> . . . . .	1 000	5934,2	.	5739,1	.	5675,3	.	.	5582,6	5529,5	.	5331,3	.	.	5251,7	.	.				
darunter:																					
Hauptunterstützungsempfänger	»	1346,3	.	1231,9	.	1140,1	.	.	1076,4	579,6	.	530,1	.	.	489,5	.	.				
i. d. Arbeitslosenversicherung . . . . .	»	1721,3	.	1675,0	.	1633,5	.	.	1581,7	1436,4	.	1408,8	.	.	1369,5	.	.				
i. d. Krisenunterstützung . . . . .	»	3067,6	.	2906,9	.	2773,6	.	.	2658,1	2016,0	.	1938,9	.	.	1859,0	.	.				
Arbeitslosigkeit, Großbritannien <sup>2)</sup> . . . . .	»	.	.	2652,2	.	.	.	.	2741,3	.	.	2697,6	.	.	.	.	.				
<b>Produktion, arbeitstäglich</b>																					
Steinkohle im Ruhrrevier . . . . .	1 000 t	223,2	222,9	233,4	238,3	230,8	240,7	238,5	227,5	243,6	246,9	251,0	250,9	234,5	246,2	.	.				
Steinkohle in Deutsch-Oberschl. . . . .	»	49,1	47,2	45,2	50,2	43,7	47,4	49,5	49,5	48,0	50,4	49,5	47,4	42,4	42,3	50,8	.				
Kokserzeugung im Ruhrrevier . . . . .	»	37,2	38,2	39,0	38,3	39,9	39,5	42,4	41,7	39,8	39,7	41,6	41,0	41,8	43,6	.	.				
Steinkohle, Großbritannien <sup>3)</sup> . . . . .	»	773,7	745,4	675,4	732,8	769,3	543,9	734,3	691,6	773,0	573,9	746,7	670,5	676,9	665,0	.	.				
<b>Verkehr, arbeitstäglich</b>																					
Wagengestellung der Reichsbahn . . . . .	1 000	98,6	97,2	96,4	102,8	99,2	100,8	102,0	100,3	102,9	102,0	103,2	104,8	104,2	105,0	110,8	.				
<b>Kreditsicherheit, arbeitstäglich</b>																					
Wechselproteste (Nach Mitteilung	Anzahl	132	150	112	120	115	162	134	100	137	271	219	153	212	181	.	.				
„ einer Zentralstelle . . . . .	1000 R.M.	156	165	115	140	134	196	147	120	75	151	114	77	110	91	.	.				
Vergleichsverfahren . . . . .	Anzahl	31	27	27	32	25	22	24	25	5	4	6	4	5	5	9	4				
Eröffnete Konkurse . . . . .	»	33	34	42	34	26	31	27	31	16	13	16	13	17	15	16	15				
<b>Notenbanken<sup>4)</sup></b>																					
Gold- und Devisenbestand †) . . . . .	Mill. R.M.	1061	1063	1063	1058	1064	.	1064	1065	603	585	583	574	.	546	532	.				
davon Reichsbank . . . . .	»	988	989	989	984	991	.	991	991	530	512	510	500	.	473	459	449				
Wechsel- u. Lombardkredite ††) . . . . .	»	3276	3129	3605	3414	3265	.	3037	3412	3249	3093	3480	3304	.	3147	3081	.				
davon Reichsbank . . . . .	»	3125	2980	3454	3267	3117	.	2894	3266	3100	2946	3326	3152	.	2998	2933	3306				
Depositen (tägl. fäll. Verbindlichk.)	»	497	490	526	482	470	.	472	538	475	494	520	474	.	475	491	.				
davon Reichsbank . . . . .	»	384	370	405	363	354	.	365	431	360	372	406	360	.	358	371	439				
Bundes-Reserve-Banken U. S. A. . . . .	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
Diskontierte Wechsel . . . . .	Mill. \$	628,6	564,5	531,8	505,8	471,4	461,9	471,3	494,6	428,5	414,3	385,0	400,1	338,2	330,2	312,2	302,0				
Regierungssicherheiten . . . . .	»	985,0	1078,1	1191,2	1286,9	1383,3	1466,4	1525,2	1575,2	1837,2	1837,1	1837,1	1837,3	1837,2	1836,6	1861,7	1889,6				
<b>Zahlungsverkehr</b>																					
Geldumlauf . . . . .	Mill. R.M.	5930	5753	6165	5983	5878	.	5591	5961	5455	5194	5617	5418	.	5284	5126	*)3460				
davon Reichsbanknoten . . . . .	»	3972	3847	4100	3962	3894	.	3713	3933	3410	3266	3529	3401	.	3327	3238	.				
Postscheckverkehr (Lastschriften) . . . . .	»	1035	963	1085	819	1076	.	905	1052	833	907	1122	807	.	1012	975	801				
Postscheckguthaben (Bestände) . . . . .	»	471	437	424	488	496	.	464	456	494	460	433	480	.	462	495	.				
<b>2. Wertbewegung</b>																					
<b>Zinssätze</b>																					
Reichsbankdiskont. . . . .	% p. a.	5,5	5,5	28,5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4				
Debetzinsen <sup>5)</sup> der Stempel- Kreditzinsen <sup>6)</sup> vereinigung . . . . .	»	8,5	8,5	28,8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7				
Tagesgeld . . . . .	»	2,5	2,5	28,2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1				
Monatsgeld . . . . .	»	6,11	6,03	6,04	6,29	6,04	6,00	5,93	6,36	5,11	5,10	5,21	5,37	4,95	4,99	5,01	5,49				
Privatdiskont . . . . .	»	7,13	6,81	6,38	6,46	6,48	6,48	6,48	6,48	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79				
Warenwechsel mit Bankgiro . . . . .	»	5,02	5,00	4,92	4,88	4,88	4,88	4,88	4,77	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88				
Rendite der 6% Pfandbriefe . . . . .	»	5,79	5,75	5,58	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38				
Call money New York . . . . .	»	8,52	8,48	8,39	8,25	8,21	8,27	8,47	8,71	6,81	6,82	6,98	7,07	7,13	7,34	7,35	7,42				
Privatdiskont London . . . . .	»	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	1,33	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00				
„ Zürich . . . . .	»	2,26	2,15	2,02	1,98	1,53	1,19	1,16	1,07	0,63	0,56	0,54	0,53	0,53	0,50	*)0,47	.				
„ Amsterdam . . . . .	»	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50				
<b>Effektenmarkt</b>																					
Festverz. 6% Wertpapiere	v H	61,36	63,07	64,23	65,34	65,46	64,84	63,12	61,24	86,18	86,10	85,18	83,31	82,62	80,66	80,52	79,67				
— Kursniveau, gesamt . . . . .	»	70,39	70,73	71,51	72,74	73,10	72,57	70,83	68,91	88,09	87,96	86,99	84,91	84,16	81,78	81,67	80,88				
— Pfandbriefe . . . . .	»	51,80	53,55	55,25	56,18	56,54	56,49	55,25	54,17	80,80	80,89	80,05	78,37	77,62	75,98	75,52	74,89				
— Öffentl. Anleihen . . . . .	»	49,46	54,43	55,97	56,89	56,21	54,76	52,50	49,92	86,10	86,07	85,27	83,61	83,08	81,78	81,72	80,58				
— Industrie-Obligationen . . . . .	»	50,23	52,06	53,78	54,98	55,25	55,27	54,42	53,36	83,63	83,43	82,37	80,99	80,36	78,97	78,82	78,06				
Aktienindex, gesamt . . . . .	1924/26 = 100	48,6	49,5	50,7	51,2	51,8	51,1	49,1	50,1	72,0	72,8	74,3	75,6	73,8	72,4	72,3	72,0				
— Bergbau u. Schwerindustrie . . . . .	»	48,6	49,3	50,4	50,1	51,3	51,2	49,4	51,4	78,6	80,1	82,5	84,2	81,5	79,1	78,9	78,8				
— Verarbeitende Industrie . . . . .	»	41,8	43,1	44,5	45,3	45,7	44,8	43,0	43,6	65,3	66,3	68,0	69,6	67,8	66,7	66,9	66,4				
— Handel und Verkehr . . . . .	»	60,3	60,8	61,6	62,2	62,6	61,8	59,6	60,2	77,7	77,3	77,7	78,1	77,1	76,1	75,8	75,5				
<b>Devisenkurse in Berlin</b>																					
New York . . . . .	R.M. je \$	4,2130	4,2130	4,2130	4,2130	4,2130	4,2130	4,2130	4,2130	4,2120	4,0080	3,8433	3,5740	3,5892	3,6425	3,6470	3,5690				
London . . . . .	R.M. je £	15,94	15,87	15,45	15,45	15,46	15,44	15,52	15,54	14,37	14,72	14,54	14,10	14,20	14,24	14,29	14,23				
Paris . . . . .	R.M. je 100fr	16,63	16,62	16,60	16,62	16,63	16,63	16,63	16,63	16,59	16,72	16,68	16,61	16,56	16,57	16,63	16,63				
<b>Warenpreise</b>																					
<b>Indexziffern</b>																					
Reagible Waren <sup>7)</sup> . . . . .	1913=100	48,3	48,3	48,8	48,5	48,0	47,1	46,0	46,0	53,2	53,6	54,1	53,8	54,9	55,9	56,8	59,7				
Großhandelspreise (gesamt) . . . . .	»	98,5	98,3	98,2	97,7	97,7	97,3	96,4	96,3	90,7	90,8	90,9	91,1	91,3	92,3	92,3	92,4				
Agrarstoffe . . . . .	»	94,9	94,6	94,4	94,1	94,8	94,0	91,7	91,9	81,8	82,1	81,9	82,8	82,9	85,3	84,9	84,5				
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren . . . . .	»	89,3	89,1	89,0	88,2	88,0	87,7	87,7	87,4	87,0	86,9	87,4	87,0	87,4	87,9	88,2	88,7				
darunter: Fertigwaren . . . . .	»	119,7	119,6	119,5	119,3	119,0	118,5	118,4	118,2	111,4	111,3	111,3	111,4	111,6	111,7	111,8	111,8				
darunter: Produktionsgüter . . . . .	»	119,5	119,4	119,4	119,4	118,9	118,4	118,3	118,3	114,2	114,1	114,0	113,9	113,9	113,9	113,9	113,9				
Verbrauchsgüter . . . . .	»	119,9	119,8	119,6	119,3	119,0	118,5	118,4	118,1	109,2	109,2	109,2	109,5	109,8	109,8	110,0	110,2				
<b>Großhandelsindex:</b>																					
Ver. St. v. Amerika (Fisher) . . . . .	1926=100	62,4	61,8	61,8	61,6	61,4	61,1	60,2	60,2	56,8	57,1	58,6	59,2	59,5	60,6	61,2	.				
Großbritannien (Fin. Times) . . . . .	1913=100	89,3	89,0	89,2	88,4	88,5	87,0	86,7	85,6	85,6	85,7	86,4	87,1	88,0	88,2	88,1	89,1				
<b>Großhandelspreise</b>																					
Roggen, märk., Berlin, prompt . . . . .	je 1000 kg	199,0	199,0	199,2	199,8	205,4	204,0	197,4	196,5	155,8	155,4	155,3	155,0	155,0	155,0	155					